

Beihilfekasse der Stadt Köln

Anhang zum Jahresabschluss 2014

I. Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses

Für die Beihilfekasse der Stadt Köln wird seit ihrer Gründung als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln zum 01.01.1999 gemäß der Satzung in ihrer jeweils geltenden Fassung, derzeit in ihrer Fassung vom 25.11.2011, ein Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Der Aufbau und die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit kassenspezifischen Postenanpassungen, wobei die einzelnen Posten mit Verweisziffern auf die Erläuterungen im Anhang versehen sind.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die Bewertung der Softwarelizenzen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Auf Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens wurden je nach Anschaffungsdatum in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften zeitanteilige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter der Anschaffungsjahre 2010 bis 2014 wurden jeweils in einen Pool gebucht. Dieser wird jeweils über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag bewertet. Zinslose beziehungsweise niedrig verzinsliche langfristige Forderungen sind nicht abgezinst.

Die nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Rückstellung für künftige Kassenleistungen stellt das zum Jahresende 2014 bestehende Volumen an Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren dar, die in 2014 anhängig waren, jedoch bis 31.12.2014 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

Aktiva

[1] Softwarelizenzen

Die käuflich erworbenen Softwareprodukte (immaterielle Vermögensgegenstände) für die bei der Beihilfekasse eingesetzten Arbeitsplatzrechner sind vollständig abgeschrieben.

[2] Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand Inventar	3.353,17	Euro
Zugänge	232,07	Euro
Planmäßige Abschreibungen / Abgänge	- 1.762,43	Euro
Endbestand Inventar	1.822,81	Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG)		
Anschaffungsjahr 2010 (Anfangsbestand)	10.364,64	Euro
Abschreibung auf GwG 2010	-10.364,64	Euro
Endbestand GwG 2010	0,00	Euro
Anschaffungsjahr 2011 (Anfangsbestand)	2.357,39	Euro
Abschreibung auf GwG 2011	- 1.178,71	Euro
Endbestand GwG 2011	1.178,68	Euro
Anschaffungsjahr 2012 (Anfangsbestand)	23.398,09	Euro
Abschreibung auf GwG 2012	- 7.799,33	Euro
Endbestand GwG 2012	15.598,76	Euro
Anschaffungsjahr 2013 (Anfangsbestand)	815,08	Euro
Abschreibung auf GwG 2013	- 203,77	Euro
Endbestand GwG 2013	611,31	Euro
Anschaffungsjahr 2014 (Anfangsbestand)	0,00	Euro
Zugänge 2014	334,75	Euro
Abschreibung auf GwG 2014	- 66,95	Euro
Endbestand GwG 2014	267,80	Euro
Endbestand Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.479,36	Euro

[3] Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Umlageforderung an die Stadt Köln	0,00	Euro
Zinsforderungen	45,77	Euro
Sonstige Forderungen	12.438,59	Euro
Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrichtungen	114.600,00	Euro
Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen Stadt	106.400,02	Euro
Forderungen an Mitarbeiter/innen	1.150,00	Euro
Forderungen Rückzahlungen Beihilfe Lehrer	1.870,56	Euro
Forderungen Rückzahlungen Beihilfe Selbstzahler	93,77	Euro
Schadensersatzforderungen	170.929,84	Euro
	407.528,55	Euro

Bei den Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrichtungen handelt es sich um gegenüber den selbstzahlenden Eigenbetrieben / Sondervermögen / Eigengesellschaften für das IV. Quartal 2014 geltend gemachten Kostenerstattungen für die Abwicklung der Beihilfe. Diese Forderungen sind bis zum 31.12.2014 noch nicht kassenwirksam geworden.

Die Forderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfekasse resultieren aus gewährten Personaldarlehen.

Als Schadensersatzforderungen werden Forderungen gegenüber den Verursachern von unfallbedingten Beihilfeaufwendungen erfasst, die durch das Amt für Personal, Organisation und Innovation bearbeitet und im Erfolgsfalle an die Beihilfekasse erstattet werden.

[4] Girokonto

Es handelt sich um den Guthabenbestand des Girokontos bei der Sparkasse KölnBonn am Bilanzstichtag.

[5] Anlagen mit kurzer Laufzeit

Die monatlichen Umlagezahlungen und sonstigen Zahlungseingänge können bis zu ihrer Verwendung festverzinslich angelegt werden. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derartigen Anlagen.

[6] Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich unter anderem um die Besoldung sowie die daraus resultierende Beihilfeumlage der Beamten der Beihilfekasse für Januar 2015 in Höhe von 50.287,25 Euro, die bereits Ende Dezember 2014 fällig waren. Ferner sind hierin Mietvorauszahlungen für einen Archivwagen in Höhe von 2.254,00 Euro per 31.12.2014 enthalten.

Passiva

[8] Gewinn/Verlust des Vorjahres

Der Gewinn aus Vorjahren wurde vollständig als Verbindlichkeit gegenüber der Kernverwaltung gebucht. Er wird im Jahr 2015 mit Umlagezahlungen aufgerechnet.

[9] Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Für das Wirtschaftsjahr 2014 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 410.071,20 Euro. Dieser wird nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens mit künftigen Umlagezahlungen aufgerechnet.

[10] Nicht gedeckter Fehlbetrag/Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 410.071,20 Euro.

[11] Rückstellung für künftige Kassenleistungen

Unter dieser Position ist das zum Jahresende 2014 bestehende Volumen in Höhe von 822.111,14 Euro an Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren erfasst, die in 2014 anhängig waren, jedoch bis 31.12.2014 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten. Für Beihilfeanträge, bei denen die Höhe des Anspruches noch nicht festgestellt werden konnte, wurde auf der Basis vorliegender Erfahrungswerte ein Pauschalbetrag von 606,33 Euro je Fall angenommen. Die noch offenen Widerspruchs- und Klageverfahren wurden mit ihrem jeweiligen Streitwert berücksichtigt.

[12] Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Urlaubsansprüche	87.248,65	Euro
Rückstellung für Prüfkosten	10.000,00	Euro
Rückstellungen für Scanstelle	75.000,00	Euro
Rückstellung für LOB Beamte und Beschäftigte	27.700,00	Euro
	199.948,65	Euro

Für die leistungsorientierte Bezahlung von Beamten und Beschäftigten sowie für die darauf zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge wurde nach Rücksprache mit dem Amt für Personal, Organisation und Innovation eine Rückstellung gebildet, da die Leistung bereits in 2014 erbracht wurde, die Auszahlung jedoch erst im Jahr 2015 erfolgte. Die Rückstellung für die Scanstelle Detmold wurde anhand der geschätzten ausstehenden Rechnung für das 2. Halbjahr 2014 ermittelt.

[13] Verbindlichkeiten aus dem Kassengeschäft

Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäft	8.963,07	Euro
Verbindlichkeiten Land NRW	866.169,87	Euro
Verbindlichkeiten Selbstzahler	93,77	Euro
Verbindlichkeiten Nettersheim	0,00	Euro
Verbindlichkeiten gegen Kernverwaltung aus Gewinnabführung Vorjahr	299.271,60	Euro
	1.174.498,31	Euro

Bei den Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäft handelt es sich um die Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für den Monat Dezember 2014, die jedoch aus verwaltungstechnischen Gründen erst im Folgemonat ausgezahlt werden konnten. Daneben ist eine Zahlung an eine beihilfeberechtigte Person enthalten, die aufgrund einer falschen Kontoverbindung erst im Folgejahr korrekt angewiesen werden konnte.

Die Erstattung der Lehrerbeihilfen durch das Land NRW erfolgt durch monatliche Vorauszahlungen in angemessener Höhe. Nach Ablauf des Jahres wird eine Spitzabrechnung der gezahlten Lehrerbeihilfen und der erfolgten Erstattungen erstellt. Die Vorauszahlung für den Monat Januar 2015 war bereits im Jahr 2014 eingegangen. Diese Abrechnung schließt aus diesem Grund zum 31.12.2014 mit einer Verbindlichkeit gegenüber dem Land NRW.

Die Verbindlichkeiten an Selbstzahler resultiert aus einer Rückforderung gegenüber einer beihilfeberechtigten Person. Die Rückzahlung erfolgte im Januar 2015.

Der Jahresüberschuss 2013 kann nach Feststellung des Jahresabschlusses an die Kernverwaltung abgeführt werden. Der Ausgleich der Verbindlichkeit erfolgt im Jahr 2015.

[14] Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für das Jahr 2014 sowie um Personalrückstellungen in Höhe von 228.400,64 Euro.

[15] Rechnungsabgrenzungsposten

Die Beihilfeumlagen für Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden zusammen mit der Auszahlung der jeweiligen Bezüge von der Stadt Köln an die Beihilfekasse abgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Umlagen für den Januar des folgenden Wirtschaftsjahres bereits Ende Dezember des ablaufenden Wirtschaftsjahres auf dem Girokonto der Beihilfekasse eingehen. Diese Zahlungseingänge sind daher zum Bilanzstichtag 31.12.2014 als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu verbuchen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

[16] Umlagen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfeumlagen VE Beamte/innen	15.756.149,31	Euro
Beihilfeumlagen Pflegeversicherung VE Beamte/innen	2.345210,16	Euro
Beihilfeumlagen VE Beschäftigte	3.199369,53	Euro
	21.300.729,00	Euro

[17] Umlagen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Beihilfeumlagen Beamte/innen	13.521.429,33	Euro
Beihilfeumlagen Pflegeversicherung Beamte/innen	206.171,71	Euro
Beihilfeumlagen Beschäftigte	341.626,05	Euro
	14.069.227,09	Euro

[18] Abwicklung für fremde Rechnung

Die Aufwendungen für die Beihilfen an das Lehrpersonal der Kölner Grund-, Haupt- und Förderschulen in Höhe von 10.885.321,08 Euro werden durch das Land NRW erstattet. Außerdem beinhaltet der Posten Rückforderungen aus Beihilfeüberzahlungen an Lehrerinnen und Lehrer in Höhe von 4.890,52 Euro.

Seit dem 01.05.2009 führt die Beihilfekasse aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 24.03.2009 die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten für die Gemeinde Nettersheim durch. Der ausgezahlte Betrag in Höhe von 100.889,42 Euro wurde durch die Gemeinde Nettersheim erstattet.

[19] Erstattung Beihilfen

Hierbei handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegen Dritte bei Unfällen und Erstattungen von Medikamentenrabatte durch ZESAR.

Schadensersatzleistungen	112.973,01	Euro
Erstattete Medikamentenrabatte	272.899,01	Euro
	385.872,02	Euro

[20] Kostenerstattung für die Abwicklung der Beihilfe

Die Beihilfekasse erhebt für die Beihilfeabwicklung für Eigenbetriebe / Sondervermögen / Eigengesellschaften und die Bearbeitung der Lehrerbeihilfen eine Fallkostenpauschale von 25,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden folgende Kostenerstattungen erzielt:

Lehrerbeihilfen	452.375,00	Euro
Gemeinde Nettersheim	3.265,00	Euro
Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften	9.750,00	Euro
	465.390,00	Euro

[21] Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

[22] Beihilfezahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfen VE Beamte/innen	14.198.409,57	Euro
Beihilfen Pflegeversicherung VE Beamte/innen	2.402.155,24	Euro
Beihilfen VE Beschäftigte	2.495.841,96	Euro
	19.096.406,77	Euro

Die aus dem Sondervermögen finanzierten Rückforderungen von überzahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger in Höhe von insgesamt 126.349,80 Euro wurden bei den Beihilfezahlungen aufwandsmindernd berücksichtigt.

[23] Beihilfezahlungen an aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Beihilfen für Beamte/innen	13.927.930,97	Euro
Beihilfen Pflegeversicherung Beamte/innen	242.510,97	Euro
Beihilfen für Beschäftigte	296.888,65	Euro
	14.467.330,59	Euro

Die Rückforderungen von überzahlten Beihilfen, die aus dem Sondervermögen finanziert wurden, sind bei den Beihilfezahlungen aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Rückforderungen bei den Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte betragen im Jahr 2014 insgesamt 6.668,65 Euro.

[24] Abwicklung für fremde Rechnung

Für die Lehrerinnen und Lehrer an den Grund-, Haupt- und Förderschulen der Stadt Köln werden die Beihilfen als Auftragsangelegenheit durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2014 insgesamt 10.885.321,08 Euro.

Außerdem beinhaltet der Posten die Rückführung der Gelder, die von Lehrerinnen und Lehrern in Höhe von 4.890,52 Euro aus Beihilfeüberzahlungen zurückgefordert wurden.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Nettersheim werden die Beihilfen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2014 insgesamt 100.889,42 Euro. Rückführungen sind hierin nicht enthalten.

[25] Löhne und Gehälter

Besoldung an Beamte/innen	574.298,24	Euro
Vergütung an Beschäftigte	547.472,55	Euro
	1.121.770,79	Euro

Hierbei berücksichtigt sind anteilige Personalkosten für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

[26] Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Gesetzliche soziale Aufwendungen	109.879,02	Euro
ZVK- Umlage	50.541,16	Euro
Beihilfen Beamte/innen 1100/3	42.446,65	Euro
Beihilfen Beschäftigte 1100/3	398,56	Euro
Beihilfen Versorgungsempfänger/innen 1100/3	40.436,25	Euro
Versorgungsbezüge an Beamte/innen	131.699,09	Euro
	375.400,73	Euro

Auch hier sind anteilige Aufwendungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 berücksichtigt, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

Bei den Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und den Versorgungsbezügen an Beamtinnen und Beamte handelt es sich um die Zuführungsaufwendungen für das Jahr 2014 zu den Personalrückstellungen gemäß der am 27.05.2009 / 03.06.2009 zwischen dem Amt für Personal, Organisation und Innovation der Stadt Köln und der Beihilfekasse abgeschlossenen Vereinbarung (siehe auch Verweisziffer [14]).

[27] Sonstiger Personalaufwand

Im Abrechnungsjahr sind keine Kosten entstanden.

[28] Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 21.375,83 Euro.

[29] Sonstige Abschreibungen

Der Posten beinhaltet die Niederschlagung von Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen sowie Beträge für Beihilfen, die aufgrund von Unfällen aufgewendet werden mussten und aus unterschiedlichen Gründen nicht von den Unfallverursachern zurückgefordert werden konnten.

[30] Aufwand für EDV

Die Position beinhaltet die Kosten für die Leistungen des Amtes für Informationsverarbeitung, die Lizenzkosten einschließlich Pflege und Wartung des Beihilfe-EDV-Systems sowie Aufwendungen für Kleinteile beziehungsweise Reparaturen des allgemeinen EDV-Systems (139.291,75 Euro).

In 2014 sind Kosten für das Scanverfahren zu BeihilfeNRWplus in Höhe von 148.747,60 Euro entstanden.

[31] Vergütung für bezogene Dienstleistungen

Verwaltungs-/Betriebskostenerstattungen	63.875,84	Euro
Gebühren ZESAR	1.437,27	Euro
Fortbildungskosten	2.840,50	Euro
	68.153,61	Euro

[32] Postgebühren, Informations- und Kommunikationstechnik

Portokosten	42.783,51	Euro
Fernmeldegebühren	10.440,91	Euro
IT-Arbeitsplätze im CAN	40.146,42	Euro
Internet-Zugang	1.556,00	Euro
	94.926,84	Euro

[33] Bürobedarf

Unterhaltung Büroausstattung	0,00	Euro
Büroausstattung	0,00	Euro
Sonstiger Bürobedarf	10.288,52	Euro
	10.288,52	Euro

[34] Sonstige Aufwendungen

Bücher, Zeitschriften, Drucksachen, Medien	7.337,70	Euro
Dienstreisen	417,64	Euro
Kopiergeräte	265,69	Euro
Sonstiger Verwaltungsaufwand	16.803,28	Euro
Kontoführungsgebühren	683,29	Euro
Mietzahlungen	93.507,29	Euro
Energiekosten	4.227,94	Euro
Entsorgungen	337,95	Euro
Reinigungskosten	3.434,75	Euro
Prüfkosten	10.000,00	Euro
Mitgliedsbeiträge	89,10	Euro
Periodenfremde Aufwendungen	7.955,13	Euro
	145.059,76	Euro

[35] Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Das Girokonto weist in 2014 Zinsen in Höhe von 3.675,43 Euro aus.

[36] Erträge aus Verlustübernahme

Im Wirtschaftsjahr 2014 fand keine Verlustübernahme durch die Stadt Köln statt.

V. Ergänzende Angaben

1) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Beihilfekasse der Stadt Köln oblag im Berichtszeitraum:

VA Thomas Blaeser	Geschäftsführer der Beihilfekasse der Stadt Köln
StOAR Birgitt Paffrath (bis 31.03.2014)	stellvertretende Geschäftsführerin der Beihilfekasse der Stadt Köln

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 45.329,48 Euro.

Hierin sind für den Geschäftsführer, Herrn Thomas Blaeser, anteilige Personalkosten in Höhe von 38.226,17 Euro enthalten. Da der Geschäftsführer die Geschäftsführung von Beihilfekasse und Zusatzversorgungskasse wahrnimmt, werden die Personalkosten des Geschäftsführers von jeder Kasse anteilig getragen.

Die Personalkosten der stellvertretenden Geschäftsführerin, Frau Birgitt Paffrath, betragen 7.103,31 Euro. Seit den 01.04.2014 ist die Stelle der stellvertretenden Geschäftsführung unbesetzt.

2) Personal

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten (ohne Auszubildende), die bei der Beihilfekasse der Stadt Köln tätig waren, betrug einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen:

	Am 31.12.2014	Am 31.12.2013
Beamtinnen und Beamte	21	22
Beschäftigte	18	20
	<hr/>	<hr/>
	39	42

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen folgender Beschäftigtenstand (ohne Auszubildende):

	Am 31.12.2014	Am 31.12.2013
Beamtinnen und Beamte	15,37	16,00
Beschäftigte	12,10	13,61
	<hr/>	<hr/>
	27,47	29,61

3) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

Geschäfte zu nicht marktüblichen Preisen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen wurden nicht getätigt.

4) Abschlussprüferhonorar:

Die Kosten für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2013 betragen 10.000,00 Euro für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln. Für die Prüfung des Abschlusses 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde eine Rückstellung in Höhe von 10.000,00 Euro gebildet.

Köln, den 30.06.2015

Blaeser

Geschäftsführer